

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 22 (1928)
Heft: 13-14

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummeneinrichtungen

Die Taubstummeneinrichtungen in der Schweiz.

Kanton	Gründungs-jahr	Ort der Einrichtung	Bestand Ende 1927		Zusammen
			Jungen	Mädchen	
1. Waadt	1811	Moudon	18	14	32
2. Genf	1822	Genf	Erternat		
3. Bern	1822	Münchenbuchsee	96	—	96
4. Bern	1824	Wabern	—	81	81
5. Zürich	1826	Zürich	38	33	71
6. Luzern	1832	Hohenrain	54	64	118
7. Basel	1836	Kiechen	16	16	32
8. Aargau	1836	Landenhof in Unter-Entfelden	18	11	29
9. St. Gall.	1856	St. Gallen	48	53	101
10. Basel	1877	Bettingen für Schwachbegabte	7	7	14
11. Freiburg	1890	Guinjet	26	26	52
12. Tessin	1890	Locarno	14	16	30
13. Wallis	1894	Gerunden	44	46	90
14. Aargau	1896	Bremgarten	28	24	52
15. Zürich	1905	Lurbental für Schwachbegabte	17	23	40
14 Einrichtungen und 1 Erternat			477	464	941

Waadt. Ende Mai hatten etwa 30 Automobilbesitzer in Moudon die lobenswerte Idee, die taubstummen Kinder der welschen Einrichtung Moudon zu einer Autofahrt einzuladen. Die Kinder waren hochbeglückt, als sie um den Murtensee herum geführt wurden mit Aufenthalt in Avenches und Murten, wo eine freundliche Bewirtung für Groß und Klein stattfand. Selbstverständlich hatten alle einen unvergeßlichen Freudentag verlebt.

Aargau. Die aargauische Taubstummeneinrichtung Landenhof bei Unter-Entfelden erläßt zurzeit einen „Aufruf zugunsten einer neuen Bildungsstätte für unsere Taubstummen auf dem Landenhofe“.

Die jetzigen Gebäulichkeiten besitzt die Einrichtung seit 1877, aber sie entsprechen schon lange nicht mehr den gesundheitlichen und erzieherischen Forderungen, die man an eine solche Einrichtung stellen muß und „flicken“ lassen sie sich auch nicht, dazu sind sie zu alt und zu primitiv (einfach) gebaut. Ein Neubau ist daher unabwendbare Notwendigkeit geworden.

Der Aufruf ist unterzeichnet von der Einrichtungsdirektion (Präsident: Heinrich Kern), von der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau (Präsident: Regierungsrat Schibler) und vom Erziehungsdirektor Studler.

Die Schlußworte lauten: „Helfet unsern Taubstummen, alle nach ihren Kräften; viele kleine

Gaben reichen auch weit. — Wir erbitten uns Ihre freundlichen Beiträge auf Postcheck VI 1067 und danken Ihnen jetzt schon aufs herzlichste für ihre Unterstützung“.

Nun leben viele ehemalige Zöglinge dieser Einrichtung im ganzen Lande zerstreut, die ihr Brot verdienen können. Diese sollten schon aus Dankbarkeit dafür wohl auch ein Scherflein opfern zugunsten des schönen Neubaus.

St. Gallen. Im Jahresbericht 1927/28 wird zunächst auf den neuerschiedenen Führer durch die schweizerische Taubstummen-Bildung hingewiesen. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Umstände den Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Einrichtung aufkommen lassen. Ueber die Wünschbarkeit einer Schulküche für die Einführung in den praktischen Haushalt ist schon des öfteren gesprochen worden. Dieses Frühjahr wurden 8 Mädchen nach 8jähriger Ausbildung aus der Einrichtung entlassen. Es gingen wieder eine große Anzahl Neuanmeldungen zur Aufnahme in die Einrichtung ein, von denen aber nur 14 entsprochen werden konnte. Nächstes Frühjahr werden nur 6 Plätze frei in der Einrichtung auf dem Rosenberg. Sollte der Andrang von Anmeldungen anhalten, so müßte, um den Gesuchen entsprechen zu können, an eine Erweiterung der Einrichtung herangetreten werden. Ein Gönner hat der Einrichtung im Berichtsjahr eine Vergabung von 50,000 Fr. gemacht. Die Bauschuld konnte um 20,000 Fr. herabgesetzt werden. Die Betriebsrechnung pro 1927/28 weist an Einnahmen total 105,600 Fr. und an Ausgaben 105,550 Fr. auf. Der Fürsorgefonds hat einen Bestand von 52,000 Fr.

Rußland. Gegenwärtig gibt es dort etwa 58 Einrichtungen und 8 Vorschulen für Taubstumme. Vor dem Bolschewistenaufstand im Jahr 1917 waren im Teile des kaiserlichen Rußland, das jetzt die „Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik“ (kurz: RSFSR.) bildet, nur 21 Schulen vorhanden. Also schenkt die Sowjetregierung dem Unterricht von Taubstummen größere Aufmerksamkeit als die kaiserliche Regierung. Aber aus Mangel an Mitteln kann sie den Schulzwang noch nicht einführen. Daher haben nur 5 % der schulpflichtigen taubstummen Kinder die Möglichkeit, ausgebildet zu werden. Nach der Volkszählung 1926 schätzt man ungefähr 145,119 Taubstumme beiderlei Geschlechts, darunter 50,791 Kinder. Nach Abzug von 2650 unterrichteten Kindern bleiben 48,141 unausgebildete Kinder übrig. Das ist immer noch ein großes Elend!

Um dem Mangel an Lehrkräften abzuweichen, wurde in Moskau eine Fakultät an der Hochschule für Taubstummenerziehungskunde eröffnet. Vorlesungen hält Professor F. Rau, Direktor der ersten Moskauer Taubstummenanstalt, ein geborener Deutscher und ehemaliger Schüler von Vatter in Frankfurt a. M.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Aus dem Jahresbericht des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ 1927.

Eine Angelegenheit, betreffend das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer“ in Uetendorf zwang den Zentralvorstand zu einer abwartenden Stellung und zur Verschiebung jeder Sitzung, wie auch der Delegiertenversammlung bis nach der Erledigung jener Angelegenheit, welche erst im Herbst des Berichtsjahres erfolgte.

Alsdann hielt der Zentral-Vorstand am 3. Oktober seine erste Sitzung im Bahnhof Olten ab. Nach Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte wird das vom Stiftungsrat eingereichte Gesuch um Unterstützung des Taubstummenheimes in Uetendorf in dem Sinn erledigt, dasselbe der Delegiertenversammlung anzuempfehlen. Ferner wird ein jährlicher Beitrag an die Armenbehörde Aarau für die Schulung eines taubstummen Italienerknaben im Landenhof bei Aarau bewilligt in der Höhe von 150 Fr. Auch wird Mithilfe für das Studium der Lehrwerkstättenfrage für Taubstumme zugesagt.

Die Delegiertenversammlung tagte am 1. November im „Wilden Mann“ in Bern, zum ersten Mal vom neuen Präsidenten, Hrn. Pfarrer Dr. H. Preiswerk, geleitet, der sie mit warmen Worten und weitem Ausblick eröffnete. Anwesend waren 33 Delegierte als Vertreter von 13 Korporationen. — Nach den statutarischen Geschäften wird dem obenerwähnten Unterstützungs-gesuch für das Taubstummenheim entsprochen in der Weise, daß für das Berichtsjahr 1000 Fr. und für die folgenden Jahre, sofern es die Mittel erlauben, 500 Fr. jährlich ausgerichtet werden sollen. Ebenso werden dem „Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ auf dessen Eingabe hin 1000 Fr. bewilligt, als einmaliger Beitrag an das Defizit des Heims für weibliche Taubstumme in Bern. Zum Schluß referiert Herr Direktor Hepp an Hand seiner eigenen

Erfahrungen und Wahrnehmungen in Holland und Belgien über Kindergärten und Lehrwerkstätten für Taubstumme.

In Bezug auf das Zentralsekretariat kommt bei Fernerstehenden leicht die Meinung auf: weil die Kantone selbständig geworden sind, ihr eigenes Gebiet selbst betreuen und daher wenig direkten Nutzen vom Zentralsekretariat verspüren, so bleibe demselben wenig zu tun übrig, und sie betrachten es als fast überflüssig. Die Tatsachen sprechen aber anders! Davon zeugen auch die ausführlichen Halbjahrsberichte des Zentralsekretärs an den Zentralvorstand, welche eigentlich in noch weitere Kreise gelangen sollten. Die praktische Fürsorge wird freilich von den meisten Kantonen selbst ausgeübt, die auch finanziell immer mehr erstarken und es nicht gerne sehen, wenn die Zentralstelle hineinspricht. Aber dem Zentralsekretär bleiben doch genug allgemeinschweizerische Aufgaben und Arbeiten übrig. Auch ist nicht gering anzuschlagen, was das Zentralbureau leistet als Auskunft-, Beratungs- und Sammelstelle für Taubstummen-sachen jeder Art. Dankerfüllte Zuschriften für „wervolle“ Ratschläge und Empfehlungen beweisen das zur Genüge. Die Kantone sollten es daher für ein schönes Vorrecht halten, in freundeidgenössischem Sinn Beiträge an die Zentralkasse für allgemeine Zwecke zu opfern.

Von den laufenden, oft umfang- und inhaltsreichen Vereinsarbeiten wollen wir schweigen und von den sonstigen Leistungen des Zentralsekretariats kann hier Raumes halber nur das Wesentlichste angeführt werden. Fangen wir beim Ausland an, welches unser Zentralsekretariat beansprucht hat.

An das Voltabureau in Washington wird Material über Taubstumme im schweizerischen Recht überandt, an Fachzeitschriften solches über andere Taubstummenfragen.

An Pfingsten wird die gesamte schweizerische Fachliteratur ausgestellt an der Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer in Hamburg und der Zentralsekretär nimmt an dieser Tagung teil als Vertreter des S. F. f. L., worüber er in der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ berichtet.

Nach Ostpreußen und Bayern wird mit Pestalozzi-Notizen, Lyß-Klischees und nach zwei andern Orten mit Auskunft über Musikgenuß Gehörloser gedient.

Ein finnländischer Taubstummenpfarrer wird von uns empfangen, sorglich betreut und mit verschiedenen unserer Taubstummen-Institutio-